

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Vahlde)

06.08.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1	Landkreis Rotenburg (Wümme)	07.10.2020		
2	EWE Netz GmbH	08.09.2020		
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	01.09.2020		
4			Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme	28.08.2020
5			Vodafone Kabel Deutschland GmbH	22.09.2020
6			Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	03.09.2020
7			Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land	28.09.2020
8			Gemeinde Lauenbrück	31.08.2020
9			Gemeinde Helvesiek	02.10.2020
10			Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	06.10.2020

Behandlung von Anregungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Vahlde)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1 Landkreis Rotenburg (Wümme) (07.10.2020)

Die Beteiligung zur 48. Änderung des F-Planes der SG Fintel habe ich zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken wurden von den intern beteiligten Fachstellen nicht vorgetragen.

Lediglich der Abfallwirtschaftsbetrieb weist erneut darauf hin, dass sofern das Baugebiet nach wie vor durch eine Stichstraße mit Wendeanlage erschlossen werden soll, diese Wendeanlage für Müllfahrzeuge ausreichend groß sein muss (kein Rückwärtsfahren!). Siehe hierzu auch meine Stellungnahme vom 28.03.2019 zum Bebauungsplan.

Stellungnahme zu Nr. 1

Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Der Hinweis betrifft den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9 „Brunsweg“ der Gemeinde Vahlde. Die dort festgesetzte Straßenverkehrsfläche für die Wendeanlage ist ausreichend groß bemessen, um das Wenden der Müllfahrzeuge zu gewährleisten.

Beschlussempfehlung zu Nr. 1

Die Anregungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Vahlde)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

2 EWE Netz GmbH (08.09.2020)

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Stellungnahme zu Nr. 2

Die Hinweise betreffen den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9 „Brunsweg“ der Gemeinde Vahlde bzw. seine Durchführung und sind dort zu beachten.

Beschlussempfehlung zu Nr. 2

Die Anregungen der EWE Netz GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Vahlde)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Edith Rohrbach unter der folgenden Rufnummer: 04264 8328-293.

Behandlung von Anregungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel (Vahlde)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

3 Deutsche Telekom Technik GmbH (01.9.2020)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Stellungnahme zu Nr. 3

Die Hinweise betreffen den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9 „Brunsweg“ der Gemeinde Vahlde bzw. seine Durchführung und sind dort zu beachten.

Beschlussempfehlung zu Nr. 3

Die Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu gegebener Zeit zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussempfehlung zu Nr. 4 - 10

Die Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.